

# Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 5. November 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 10. August 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 32), in der zuletzt geltenden Fassung, wird zum Wintersemester 2021/2022 aufgehoben.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 nach der bisher geltenden in § 1 genannten Prüfungsordnung ablegen. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. Juli 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 2. November 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 14. September 2021; Az.: R.3-H6214.5.8/2/24.

Eichstätt/Ingolstadt, den 5. November 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. November 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. November 2021.